

## **Kleine Anfrage 731**

**des Abgeordneten Henke (AfD)**

### **Soziale Belastungen durch die Asylkrise II - Arbeitslosigkeit, SGB II- und SGB XII-Bezug in Thüringen**

Nach Aussagen von Bundesarbeitsministerin Nahles werden 460.000 Flüchtlinge<sup>1</sup> im Jahr 2016 Hartz IV beziehen. Bis 2019 werde ihre Zahl auf eine Million steigen.<sup>2</sup> Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) sprach Berichten der dpa zufolge davon, dass es vom Asylantrag bis zur vollen Integration auf dem Arbeitsmarkt zwischen sieben und zehn Jahren dauern würde (dpa-Meldung vom 8. Dezember 2015). Eine aktuelle Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg kommt zum Ergebnis, dass bei den Flüchtlingen fünf Jahre nach ihrem Zuzug nur 50 Prozent der erwerbsfähigen Personen arbeiten.<sup>3</sup>

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele in Thüringen lebende Personen erhielten in den Jahren 2010 bis 2015 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch -SGB XII- (bitte nach Jahresscheiben, den Staatsangehörigkeiten und dem Aufenthaltsstatus der Bezieher aufschlüsseln)?
2. Wie viele in Thüringen lebende Personen erhielten in den Jahren 2010 bis 2015 die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch -SGB II- (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
3. Wie viele der Personen aus Frage 2 waren erwerbsfähig (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
4. Wie viele der erwerbsfähigen Personen aus der vorherigen Frage waren erwerbstätig und bezogen das Arbeitslosengeld II (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
5. Wie viele der nicht erwerbsfähigen Personen aus Frage 2 waren Kinder (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
6. Welche Ausgaben entstanden in Thüringen für die folgenden Sozialleistungen: Sozialhilfe (SGB XII), Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialgeld (SGB II), Wohngeld in den Jahren 2010 bis 2015 (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
7. Wie viele Personen waren in Thüringen in den Jahren 2010 bis 2015 arbeitslos (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?

8. Mit wie vielen zusätzlichen Beziehern von Leistungen nach SGB II und SGB XII rechnet die Landesregierung in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund des Asylbewerberzustroms?

Henke

- 1 Hier und im Folgenden wird der Begriff "Flüchtlinge" als Oberbegriff für Asylbewerber, anerkannte Asylberechtigte gemäß Art. 16a GG, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiär Schutzbedürftige, Ausländer, die unter ein Abschiebeverbot fallen, sowie vollziehbar Ausreisepflichtige verwendet.
- 2 Vergleiche <http://www.welt.de/wirtschaft/article145900160/So-teuer-wird-der-Fluechtlingsstrom-fuer-Deutschland.html>
- 3 Vergleiche <http://www.welt.de/wirtschaft/article147289182/Fachkraefte-aber-erst-uebermorgen.html>